

## Universitätsbibliothek Paderborn

## Acta pacis executionis publica, Oder Nürnbergische Friedens-Executions-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, wie und welchergestalt die würckliche Vollziehung des Westphälischen Friedens, sowohl in puncto Exauctorationis Militæ und Evacuationis Locorum, als auch und vornehmlich in dem hochwichtigen puncto Restitutionis ex Capite Amnestiæ & Gravaminum, biß zum völligen Schluß des ...

Meiern, Johann Gottfried von Hannover; Tübingen, 1737

§.XXII. Chur-Bayersche Resolution die Subscriptionem Clausularum betreffend.

urn:nbn:de:hbz:466:1-51734

Januar. "und geschloffen worden, auch zu feiner Execution und Wurcflichfeit gebracht "werden mochte. Dahero auch wieder "Chur-Mannt, Chur-Colln, Chur-"Bayern, Chur-Sachfen, und Chur-Brandenburg, ingleichen wieder viel "andere Fürften und Stande bes Reichs, "berschiedene Commissiones decerniret "und ausgefertiget worden waren, Die ,fich bann nicht weigerten , benenfelben fich "ju fubmittiren. Man mufte aber ber: "nehmen, baß Seine Chur-Fürstliche "Durchlauchtzu Trier allein die Reiche. "Commiffion, fowegen ber Brrungen, ,welche fich swifden Ihro und bem Dohm-"Capitul baselbst entsponnen, angeords "net worden , nicht alfo respectiren, noch "berfelben Cognition, ohnangesehen bie "fubdelegirte allbereit zween Monath "bu Erier gewesen, sich untergeben, sons "bern vielmehr auf ber Cron-Franckreich "Affistenz burch eine Armada "beziehen wolle. Es hatten auch lettere "Schreiben gebracht , bag eine Parthie "bon bem General Rofe vor der Stadt "Beerencaftel im felbigen Stifft, etliche "Schiffe hatte angreiffen und plundern "wollen, barüber aber bie Guarnilon "jur Wehre gegriffen, und bie Schiffe fal-"viret hatten. Daraufan General Ro. "fen bon bannen ein Tambour gefchi-"tet worden fen, ber aber jur Antwort "befommen habe, daß man Sie vor "Feinde hielte, und andere Mittel "ergreiffen werde. Dieweil nun aber "biefes auf Thatlichfeit ausschlage, und "ein Feuer dadurch aufgehen, auch be"nachbarte Chur-Fürsten und Stande die "Functen ergriffen mochten , als wolle "man Gie, die Plenipotentiarien, erfu-"chet haben, baß Sie hierunter bem Ge-"neral Rofen gufchrieben , und, bamit "bergleichen proceduren abgestellet wur-"den, erumerten, zuforderst auch Ihro Ronigliche Majeftat hierunter gebuhrens "be Relation erstatten, und Geine Chur-"Fürftliche Gnaben felbft abmahneten gund anweisen mochten, bamit Sie sich

"als baß basjenige, was barinverglichen "ber Reiche Commission nichtentzogen, 1650. "sondern Ihre Nothdurfft daselbst vor- Januar. "brachten.

> Hierauf antwortete Monfieur de la Court, "baß Gie mit jungfter Poft gant "feine Briefe bon bannen erlanget, und Mweifeln muffen, ob fiche alfo verhalte, "wie man berichtet worden. Ihro Ros "nigliche Majeftat in Franckreich wolle im "geringsten von dem Instrumento Pa-"cis nicht abgehen, fonne gleichwohl auch "ben Chur Furft ju Trier, ale ihren Allinirten und Freund, nicht ohne Affistenz "laffen. Gie baten, man wolle ihnen bis "Kunffeigen Montag Zeit laffen, fo wur-"ben Gie berhoffentlich, wann mas bor-"gegangen fen, grundliche Nachricht be-"fommen.

"Der Zwente Gefandte, Voutort, "continuirete, mit vermelben, die Depu-"tirten hatten ungleiche Information, "und werde fich hiernechft ein anders remonftriren laffen. Das Dohm-Capi-"tul ju Trier hatte de facto verfahren, "und Die Stadt Erier nebit ber angelege: "nen Schange mit Ihro Konigliche Das "jeftat Gefchus, Darauf Dero Bappen "gestanden, beschossen und occupiret, auch Seiner Chur-Fürftl. On. Rath und "Leib Medicum, fo Leute bon 70. Jah. "ren waren, annoch in gefänglicher Safft. "Seine Chur : Firffliche Gnaden waren "billig vor allen Dingen in priftinum fta-"tum ju restituiren.

"Deputati: Dergleichen Exceptiones "und Anführungen gehoreten bor bie "Reiche-Commission, welche eben bas "hin angefehen fen, daß Seine Chur Burft. "liche Gnaben mit Ihrer Dothburfft ge-"horet und bernommen, auch zu bemies "nigen , worzu Gie befugt, restituiret "merben folle. Monfieur de la Court "hatte gegen ben Chur - Manngifchen ge-"bacht, Gie wollten Frangbfifcher Geits "bie Brucken : Schange ju Trier wiedes orum mit Gewalt recuperiren.

## S. XXII.

Die Subscriptions - Materie beruhete ften zu Banern Resolution welche guten Theils mit auf des Chur Fire endlich in zuverläßigen Terminis an

1650. deffen Gefandtschafft einlangte. Diefeer: "beutem Concluso bewenden, und be. 1650 Januar. offnete folde fofort benen Con-Deputa-Chur. Bapes tis, ben Sachien : Altenburgischen rische Resolu- und Wolffenbuttelischen Gesandten, am tionin der 26ten Jan. bahin; "Daß Seine Chur-Subleriptions-Materie. "Fürstliche Durchlaucht schmerblich vors "Comme, bag man fich hiefiges Orts wengen ber Subscription ber Claufularum generalium alfo aufhalte. Unb "wie Ihm anfangs ju gnabigftem Gefals "len gereiche, baß die Sachfen-Alftenbur-"gifchen und Braunschweigischen beren "Befugnis allhie fo mohl hatten fecun-"diren heiffen, alfo folle Er Ihnen Dero "gnabigften Gruß und Danck vermelben, und baben andeuten, bag Seine Churs "Fürftliche Gnaben um Dero gnabigfte "Fürftliche Berrichafft hinwiederum aller "Gelegenheit es mit Freundschafft und "freund- betterlichen Dienften erwiebern "werde, mit Bitte, barin ferner ju conti-"nuiren. Wenn nun die Evangelischen "ben ihrem Erbiethen blieben, baß, ber De-"putirten Auffat, wie er im Collegio "abgeredet und geschloffen worden fen, "bleiben, und lubscribiret, auch 2. ben "Geiner Fürstlichen Durchlaucht bem Berrn Generaliffimo Bleis angewen-"bet werden folle, bamit Gie die Liftam "reftituendorum nicht begehre, ober 3. wenn es nicht anders fenn fonne, dem "Generalissimo bennoch feine andere Lifta Restituendorum extradiret merden wolle, als welche in der Depu-"tirten Auffagenthalten fen; Gofonnten "Ihre Chur : Fin ftliche Durchlaucht mit "ber Subscription ber Clausularum "generalium wohl zu frieden fenn, halte "auch bafitr, baß ein Beftandiges u. Gan-"fee zu machen, und baher folche Sub"feription ber Claufulæ remissorialis "cum annexis nicht allein burch zween "ber Deputirten, wie leglich die Ronig: "lichen Schwedischen begehret hatten, fon: "bern auch fowohl von benen Berren Ran-"ferlichen, als Schwedischen, bargu bie "Schwedischen geneiget maren, geschehen "folle. Bas die beeben movirte obsta-"cula anbelange, nemlich (1) bie in ber "Lifta enthaltene Ober = Pfalgifche Reli-"gions-Sache, und (2) die Claufulam "remissorialem de non differenda "Executione, fo laffe es Seine Chur-"Fürftliche Durchlaucht, was bas erfte bestrifft, ben bem bierin gemachten obbe-3menter Theil.

"finde ber Cadennothig und verftandig, Januar. "daß, wie die Evangelischen borgeschlas "gen hatten, an Ihro Konigliche Daje-"ftat zu Schweben, wie auch, an Berrn "Salvium ju fchreiben fen. Damit tonne man aber auch mohl etwas guruck halten. "Bas aber (2) ermelbte Bermahrung "anreichet, bag megen ber Execution nin puncto Amnestiæ & Gravami-"num die Abdanckung und Abführung "ber Bolcker, wie auch die Entraumung "ber Beftungen nicht aufgehalten werben "folle, fo hatte man ben Abhandlung bes "puncti Evacuationis, wie auch althie "gut befunden, babon ju reben, und "tonnte auch wohl der Diefes Orts vor-"fomende Borfdlag practiciret werden, ,baß man ad marginem feldes ben no-"tire, unterbef aber Geiner Fürftlichen "Durchlaucht bes herrn Generaliffimi "Parole acceptire. Diesem nach hatten "Seine Chur-Fürstliche Durchlaucht ihm "anbefohlen, nicht allein mit ben Coange-"lifchen baraus zu reben, fondern auch "benen Catholifchen ju jufprechen , und "Diefe bahin ju disponiren, bag Gie Damit "einig fenn, und benen Berren Ranferli: den einreben helffen follten, Er folle auch "benen Berren Ranferlichen wichtige Ilrfa: "chen vorftellen, Diefelben baburch gubewegen. Mit bem Chur Manntifchen "Abgesandten harte Er allbereit gestern "Albend communiciret, welcher ibo bot ,8. ju ihm gefommen, und mit ihm ju bem "Bambergifchen fahren wolle, Denfelben "auf Ihre Seite ju bringen. Und weil "herr Graf von Fürstenberg vorgestern "berreifet fen , hielten Gie nicht nothig, "baß Gie mit bem Ofinabruckifchen-Offi-"cial, der das Chur-Collnifche Votum un-"terbeß fuhren folle, folches überlegten. "Darauf wolle gedachter Chur : Manngis "fcher Abgefandte und Er noch biefen Bors "mittag ju herrn Bollmarn und herrn "Eran fahren, und ihnen Die Bewandniff "vorftellen. Geine Chur Fürftliche Durch= "laucht hielten bafur, weil die Ranferlichen "ben Bergng auf Die Roniglichen Schwe-"bischen, die Ronigl. Schwedischen hinge-"gen auf die Ranferlichen legten, fo mare "das befte Mittel, daß die Stande, wie ben "ben Friedens: Tractaten gefchehen, aus "einem Munde redeten, und an bas Con-"nen: Licht brachten, wer daran Urfach

90

1650. "fen, und welcher aus bem Bercfnicht "langend, waren Sie damit gang wohl eis 1650. Januar, "wolle.

> "buttelifchen Gefandten verfetten ba- "ben Deputirten vollzogen murben. Ba-"gegen, bag uber Seiner Chur Furftlichen "Durchlaucht friedfertige und loblichfte "Refolution Sie fich bochlich erfreueten. "Bebanckten fich ber zu entbothenen "Chur-Fürftliche Gnade, und wurden Gei-"ner Chur-Fürftlichen Durlaucht freund- "benen Serren Schwedischen eine Appre-"vetterliche Affection ihrer gnabigen "hension und Aufenthalt gebahren "Fürftlichen Berrichafft Sie unterthanig "mochte. preferiren. Die Sache an fich felbft be-

"nig, und befinden auch die beste Sicher: Januar. "beit, wenn Rapferlicher und Schwedi-Die Altenburgifchen und Bolffen: "fcher Seite, Die Claufula zugleich nebens "rum aber mit Subscription ber Depuntirten Huffat noch jur Beit jurich zu hal-"ten fen, hatten Sie mehrmahle remon-"ftriret, mufften auch nochmale ber Dens nung fenn, und bag es fonft etwa ben

S. XXIII.

Manfteris

Desselben Nachmittags schiefte ber Kanserliche Principal-Gesandte Duc fcen Cohns d'Amalfi, anden Sachfen-Altenburg Borenthale tung und bef. gifchen Gefandten als Directorem Evangelicorum, und ließ Ihn durch bie beeben Obriften, Ranfft und Keller, nebft Bermelbung feines gnabigen Gruf Auch der Ge, fes, aus gutem Bertrauen wissen, daß fanten Quar- Ihm vorgekommen fen, welcher Gestalt sirs, Freyheir. auf bem Rath : Saufe allhier, im Confiftorio (wie der Obrifte Ranfft redete) ber Deputirten, follte gerebet worden fenn, man wollte ben jungen Munfter mit Gewalt aus Geiner Fürftlichen Gnaben Quartier nehmen. Dun wiffe man aber, daß sich ju Zeiten in der Fürsten und Ihrer Gefandten Quartier wohl Schelmen und Diebe retirireten, barin Sie ficher maren , und niemand Gie heraus langen burffte : und hatte man Erempel, daß voriger Jahre ju Prag in des herhogs von Braunschweig-Limes burg Berhog Iulii Benriche Quartier ein Capuciner sich begeben, und barin enthalten worden. Gollten nun 3. 4. 20. ober mehr fich unternehmen, in Geiner Fürstlichen Gnaben Quartier einzudringen , follten Sie gewiß 100000 Stiche bekommen, baß Sie fich niederfetten. Den Knaben batten Seine Fürstliche Gnaben niemals begehret, fonbern er ware bon felbsten gefommen, fich in ihren Schut begeben und gefagt, Erware Catholifch. Wollte berfelbe nun wieder bavon gehen, murben es Geine Furfts liche Gnaben gefchehen laffen, tonne ihn aber nicht beraus ftoffen, bann Gie fein

Scherge, und es wiber ihr Gewiffent lauffen wurde.

Die Altenburgifchen bedanckten fich bes ju entbietenen gnabigften Gruffes, mit Bitte, Seiner Fürftlichen Gnaben ihre unterthanige Dienste ju recommendiren. Go viel aber bie bor ermehnte Ga= che anbetreffe, fo ware es an bem, baß, als bas Collegium Deputatorum auf bem Rath-Baufe diefer Tage benfammen gewesen, biefes vorgetommen, bag man Seiner Fürftlichen Gnaben ju gufprechen,

(Illi: Bufprechen, bas mare ein ans bers:) und Sie ju ersuchen hatten, Sie mochten bem von Munfter feinen Gohn abfolgen laffen. Daß man aber benfelben folte mit Gewalt aus bem Saufe nehmen, bas bon hatten Gie nichts gehoret, man werde auch Ihro Ranferlichen Majestat Ranferlichen Respect und auch Seiner Fürftlis den Gnaben, wiffen in acht gunehmen, fo barunter ein anders erfordere . Der boit Münfter hatte an ber Chur . Fürften und Stande Gefandte ein Memorial überges ben , und fuche , Geiner Furftliche Gnaben hierunter ju gureben. Dennes gleich= wohl an bem, bag ber Religions - Friede verbiethe, eines andern Unterthanen in Schug und Schirm zu nehmen, vielwenis ger werde fiche mit eines Batern leiblichent Rinde thun laffen. Man mare anifoalls hie benfammen, jeden gu boren, und ihm gur Restitution ju verhelffen, wenn er auch nur einen Bauer ober alte Capell git fuchen habe. Ronte man alfo biefem Frenen Reichs von Abel in feinem Suchen, fo fich